



Österreichischer  
Gemeindebund

*An das Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft  
Abt.: II/8 Agrarische Wertschöpfungskette  
und Ernährung  
Stubenring 1  
1010 Wien*

per E-Mail: [elmar.ritzinger@bml.gv.at](mailto:elmar.ritzinger@bml.gv.at)

Wien, am 4. Mai 2023  
Zl. 720/02052023/WI

GZ: 2023-0.308.631

**Betreff: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der vorübergehende Lenkungsmaßnahmen zur Abgabe von Lebensmitteln einschließlich Trinkwasser angeordnet werden (LMBG-Stromausfalllenkungsverordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Eine gute Koordination auf lokaler Ebene ist essentiell, um im Falle eines Blackouts eine reibungslose Lebensmittelversorgung garantieren zu können. Grundsätzlich ist es daher zu begrüßen, dass das BML für ein enges Zusammenspiel von Gemeinden und Lebensmittel-Nahversorgern eintritt.

**Eine Normierung der Gemeindeaufgaben in Verordnungsform erscheint in diesem Zusammenhang allerdings nicht erforderlich respektive wenig zielführend.**





Die österreichischen Kommunen nehmen im Krisenmanagement regelmäßig eine Vorreiterrolle ein, was diese auch in Zeiten der Corona Pandemie wiederholt unter Beweis stellen konnten. Die Vergangenheit zeigte zudem, dass es aufgrund der maßgeblichen Unterschiede der verschiedenen Gemeinden (Größe, Infrastruktur, geografische Lage, etc.), vielfach nicht möglich ist, umfassende Einheitskonzepte für alle Gemeinden zu erstellen. Nur durch eine individuelle, lokale Herangehensweise kann ein Blackout-Konzept an die konkreten Anforderungen einer bestimmten Kommune angepasst werden.

Wenn nun aber § 5 des vorliegenden Verordnungsentwurfs den Gemeinden konkrete Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der entsprechenden Lenkungsmaßnahmen zuschreibt, dann kann dies nicht nur zu allfälligen Rechtsunsicherheiten führen, sondern wird damit vielmehr den Kommunen die erforderliche Flexibilität genommen, um auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort eingehen zu können.

Zielführend erscheint es hingegen, die Kommunen weiterhin bei der selbstbestimmten Erstellung von Präventionskonzepten zu unterstützen und auf eine enge, persönliche Zusammenarbeit von Gemeinden und Lebensmittelnahversorgern auf freiwilliger Basis zu setzen. Die entsprechenden Hinweise des BML könnten in Form unverbindlicher Empfehlungen an die Gemeinden herangetragen werden.

Weiters ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass eine direkte Einbeziehung der kommunalen Ebene (in Form des Österreichischen Gemeindebunds) in dieser Angelegenheit klar von Vorteil wäre. Für entsprechende Gespräche steht der Österreichische Gemeindebund jederzeit zur Verfügung.





Österreichischer  
Gemeindebund

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass sich die österreichischen Gemeinden ihrer tragenden Rolle im Krisenmanagement jedenfalls bewusst sind. Eine freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden und Lebensmittel-Nahversorgern wäre in dieser Angelegenheit aber jedenfalls zu bevorzugen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel